

Teilnahmebedingungen karriere.netzwerk 2023 – 18. Oktober 2023

1. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der karriere.netzwerk 2023 von 09:30 Uhr bis 14:30 Uhr erfolgt mittels Registrierung und Online-Anmeldung im Unternehmensportal der FH St. Pölten unter:

<https://anmeldungknw.fhstp.ac.at/>

Die Anmeldefrist beginnt am **01. Juni 2023** und endet mit **22. September 2023**.

Nach Prüfung der formellen Voraussetzungen und der abgegebenen Daten mittels dem Online-Anmeldeformular erhält die angegebene Kontaktperson eine verbindliche Teilnahmebestätigung betitelt mit „karriere.netzwerk 2023: Buchungsbestätigung“. Mit diesem Bestätigungsmail wird der Vertrag verbindlich geschlossen. Danach gelten die nachfolgenden Stornobedingungen.

Es sind Unternehmen eingeladen, sich anzumelden, die potenzielle Arbeitgeber*innen für unsere Studierenden und Absolvent*innen sind, in denen bereits FH-Absolvent*innen beschäftigt sind oder die sonst in Zusammenhang mit der an der FH St. Pölten gebotenen Ausbildung stehen. Die FH St. Pölten behält sich das Recht vor, Anmeldende*innen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Die FH St. Pölten behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

Anmeldevorgang für Unternehmen im Detail:

- **Für Unternehmen mit wiederholter Teilnahme**

Besitzen Sie bereits ein Unternehmenskonto im Unternehmensportal der FH St. Pölten durch eine voran gegangene Teilnahme an der karriere.netzwerk oder der Firmenmesse der Bahnbranche, melden Sie sich bitte mit Ihren bestehenden Login-Daten (E-Mailadresse) an – unter:

<https://anmeldungknw.fhstp.ac.at/>

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie unter folgendem Link ein neues Passwort setzen:

<https://unp.fhstp.ac.at/resetpassword.php>

Nach Prüfung der formellen Voraussetzungen Ihrer Angaben im Online-Formular erhält die Kontaktperson eine verbindliche Teilnahmebestätigung. Mit diesem Bestätigungsmail betitelt " karriere.netzwerk 2023: Buchungsbestätigung" wird der Vertrag verbindlich geschlossen. Danach gelten die nachfolgenden Stornobedingungen.

- **Für Unternehmen mit erstmaliger Teilnahme**

Schritt 1: Registrierung im Unternehmensportal für Neukund*innen bzw. Anlegen eines Kontos

Unter <https://anmeldungknw.fhstp.ac.at/> wählen Sie bitte "Neu registrieren" aus, um sich als Unternehmen im Unternehmensportal zu registrieren. Durch Hinterlegen Ihres Unternehmensprofils

können Sie bei zukünftigen Teilnahmen der karriere.netzwerk auf Ihre Daten aus dem Vorjahr zurückgreifen, ohne Unternehmensdaten erneut eingeben zu müssen.

Sie erhalten nach Abgabe des Online-Formulars eine automatisch generierte E-Mail auf die von Ihnen angegeben E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Aktivierung Ihres Accounts“, um die Aktivierung mittels Link zu verifizieren. Nach der erfolgreichen Aktivierung Ihres Accounts wird Ihnen eine automatisch generierte E-Mail mit dem Betreff „Bestätigung der Registrierung“ zugestellt. Sie sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht verbindlich angemeldet.

Schritt 2: Verbindliche Anmeldung zur karriere.netzwerk 2023

Nach Abschluss der Registrierung melden Sie sich über das Unternehmensportal <https://anmeldungknw.fhstp.ac.at/> mit Ihren bestehenden Login-Daten an und wählen Sie im Menübereich unter „Veranstaltungen“ die „karriere.netzwerk 2023“ aus.

Sie kommen nun zum Anmeldeformular der Messe. Die einzelnen Bereiche des Formulars können zwischengespeichert werden und müssen daher nicht auf einmal ausgefüllt werden. Finale Abgabe aller Pflichtfelder ist mittels Buttons „Anmeldung verbindlich abschließen“ zu erfolgen.

Nach Prüfung der formellen Voraussetzungen erhält die Kontaktperson eine verbindliche Teilnahmebestätigung. Mit diesem Bestätigungsmail wird der Vertrag verbindlich geschlossen. Danach gelten die nachfolgenden Stornobedingungen.

2. Zahlungs- und Stornobedingungen

Die Zahlung der Teilnahmekosten erfolgt nach Rechnungslegung von Seiten der FH St. Pölten. Die Zahlungsfrist ist auf der Rechnung vermerkt und ist verbindlich. Die Rechnung wird nach der Messe an die von Ihnen angegebene Rechnungs-E-Mail-Adresse übermittelt. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist **innerhalb einer Kalenderwoche** ab Zustellung der Buchungsbestätigung kostenlos möglich. Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung (E-Mail an karrierenetzwerk@fhstp.ac.at) ist dafür notwendig. Bei Stornierung...

- **ab 8 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung bis zum 03.10.2023** sind vom Unternehmen **50 %** der vereinbarten Teilnahmekosten zu bezahlen.
- **zwischen dem 04.10.2023 und dem 10.10.2023** sind vom Unternehmen **75 %** der vereinbarten Teilnahmekosten zu bezahlen.
- **ab dem 11. Oktober 2023** werden von der FH St. Pölten **die gesamten Teilnahmekosten** in Rechnung gestellt.

Die FH St. Pölten behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen und haftet nicht für höhere Gewalt. Falls die Veranstaltung verlegt, verschoben oder ganz

abgesagt werden muss, können vom teilnehmenden Unternehmen keinerlei Regress- oder Schadensersatzansprüche gestellt werden.

Sollte die Veranstaltung aufgrund der **Covid-19-Krise** und der damit einhergehenden Verordnungen und Erlässe nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, wird die karriere.netzwerk **online** mittels professioneller digitaler Veranstaltungsplattform durchgeführt. Bereits verbindlich angemeldete Unternehmen werden mittels E-Mail an die jeweilige Kontaktperson für die Messe über die Umstellung informiert.

Unternehmen, die an einer Online-Durchführung nicht teilnehmen möchten, besteht die Möglichkeit **innerhalb 5 Werktagen** nach Bekanntgabe der Umstellung auf den Online-Modus **kostenlos per E-Mail schriftlich zu stornieren**. Bei dieser Stornierung entstehen den Unternehmen keinerlei Kosten. Die Teilnahmegebühr wird in den oben genannten Fall nicht verrechnet.

3. Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen im Datenschutz. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte. Beide Vertragsparteien stellen sicher, dass die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden (Geheimhaltungsverpflichtung) und stellen sicher, dass diese Verschwiegenheitspflicht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses weiterbesteht.

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen erhaltenen Kontaktdaten zu Direktmarketing-Zwecken für Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, die die Vertragsparteien selber veranstalten und relevante Themen der Vertragsparteien verwendet werden dürfen, worüber sich die Vertragsparteien via Mail und Brief informieren. Diese Verwendung ist als berechtigtes Interesse der Vertragsparteien im Sinne des Art. 6 Abs.1 lit.f Datenschutz - Grundverordnung legitimiert.

Dieser Verarbeitung zu Direktmarketing-Zwecken kann von Unternehmen jederzeit per Mail an datenschutz@fhstp.ac.at und von der FH St. Pölten jederzeit per Mail an die im Zuge der Anmeldung angeführte E-Mailadresse oder via postalischer Zusendung widersprochen werden, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerspruch berührt wird. Außerdem besteht bei jeder Aussendung die Möglichkeit sich vom Versand abzumelden.

4. Haftung

Das Unternehmen haftet ausnahmslos für alle Schäden, die durch ihre/seine Teilnahme gegenüber der FH St. Pölten oder Dritten verursacht werden. Die/der Aussteller*in hält die FH St. Pölten

diesbezüglich schad- und klaglos. Die FH St. Pölten empfiehlt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die allfällige Personen- oder Sachschäden für die Dauer des Auf- und Abbaus sowie am Veranstaltungstag ausreichend abdeckt.

Die Ausstellungsfläche wird nicht beaufsichtigt. Die FH St. Pölten übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl eingebrachter Objekte wie etwa Aufbauten, technische Geräte u.ä., außer für den Fall, dass der Schaden bzw. der Verlust durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten eines FH-Mitarbeiters/einer FH-Mitarbeiterin eingetreten ist. Die Beweislast trifft jedenfalls die/den Aussteller*in.

5. Werbung am Veranstaltungsort

Das Verteilen und Aufstellen von Drucksachen und Werbemitteln ist nur im Rahmen der gemieteten Standfläche erlaubt. Außerhalb des gemieteten Standplatzes ist dies nur mit gesonderter Vereinbarung erlaubt. Es sind generell nur Werbemittel und –inhalte zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen. Im Falle eines Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmung haftet das Unternehmen für alle der FH St. Pölten hierdurch entstandenen Schäden und Nachteile (wie etwa Reinigungskosten, Reparaturen u.ä.).

6. Veranstaltungs-Infrastruktur

Die/der Aussteller*in ist für den Auf- und Abbau der Ausstattung des Standes auf der gemieteten Fläche selbst verantwortlich. An allen Flächen des Gebäudes sowie Einrichtungsgegenständen der FH St. Pölten ist jegliches Anbringen, wie Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Die Anschlüsse an das Versorgungssystem (Strom, Internet) vor Ort werden ausschließlich von Mitarbeiter*innen der FH St. Pölten vorgenommen.

Für eigene Standaufbauten und Werbematerialien können von den Behörden entsprechende Zertifikate, insb. Brandschutzgutachten verlangt werden. Die/der Aussteller*in ist verpflichtet diese jederzeit vorzeigen zu können bzw. auf Anfrage vorab zu übersenden. Die Auf-/Abbauzeiten werden in den Ausstellerinformationen bekanntgegeben und sind strikt einzuhalten.

Die Zuteilung des Standplatzes obliegt alleine der FH St. Pölten. Die FH St. Pölten kann ohne Angabe von Gründen einen Platz in einer anderen Lage zuweisen, die Größe des Platzes abändern oder sonstige bauliche Änderungen vornehmen, wenn dies durch geänderte Rahmenbedingungen erforderlich erscheint. Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen die FH St. Pölten, sind ausgeschlossen.

Kann die FH St. Pölten aus irgendeinem Grund einen bereits zugewiesenen Stand nicht zur Verfügung stellen, steht der/dem Aussteller*in nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Teilnahmegebühr zu.

Alle Sonderveranstaltungen und Vorführungen sowie der Betrieb von Audio- und Videoanlagen bedürfen der Zustimmung der FH St. Pölten.

Die FH St. Pölten ist berechtigt, trotz vorheriger Zustimmung den Betrieb einzuschränken oder zu untersagen, welcher Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Veranstaltungs- bzw. Studienablauf beeinträchtigen.

Die Überlassung der Veranstaltungsräumlichkeiten bzw. –Flächen an Dritte ist unzulässig und berechtigt die FH St. Pölten zur sofortigen Untersagung der Veranstaltung.

7. Filmen und Fotografieren

Der FH St. Pölten wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsbereich zu fotografieren und zu filmen und für ihre oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Die/der Aussteller*in verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UWG). Der/dem Aussteller*in ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Sollte der/die Aussteller*in Bildaufnahmen von anderen Personen tätigen wollen, hat er/sie sich selbstständig um die Einwilligungserklärungen der Betroffenen zu kümmern.

8. Reinigung

Die Reinigung am gesamten Gelände obliegt der FH St. Pölten, die Reinigung der vermieteten Stände obliegt der/dem Aussteller*in selbst. Die Entsorgung von Verpackungsmaterial und Sondermüll muss vom Aussteller*in selbst veranlasst werden.

9. Sonstiges

Die/der Aussteller*in verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung der FH St. Pölten und bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift bzw. der angekreuzten Checkbox der online Anmeldung diese Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben.

Es gelten die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der FH St. Pölten, sofern in diesen Teilnahmebedingungen nicht speziellere Regelungen getroffen werden. Es gilt die Anwendbarkeit österreichischen Rechts sowie die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten. Erfüllungsort ist St. Pölten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Erfordernis.